

Allgemeine Geschäftsbedingungen der siCAT GmbH & Co. KG

Geschäftssitz: Brunnenallee 6, 53177 Bonn, Deutschland

Stand: 2008-03-25

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen der siCAT GmbH & Co. KG (im Folgenden: siCAT) und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung bzw. des Auftrags im Internet vorliegenden Fassung, welche durch die Bestellung akzeptiert wurden.
Die Geschäftsbeziehung umfasst dabei den Verkauf von Aufbissplatten im Web-Shop von siCAT und die Erstellung von Bohrschablonen durch siCAT aus den von den Kunden eingesandten Scanschablonen. Die Verwendung der Aufbissplatten zusammen mit dem GALILEOS-System ist Voraussetzung für die durch den Kunden in Auftrag gegebene Erstellung einer Bohrschablone durch siCAT.
Für Bohrschablonen-Kits und Scheckhefte (Prepaid), die in der Regel nicht direkt über siCAT bezogen wurden und mit den Materialnummern (6148402, 6148402, 6148410, 6148444, 6178128, 6178136, 6178144, 6178151, 6178169, 6178177, 6148428, 6148436, 6148469, 6148477) gekennzeichnet sind, gilt ausschließlich die „RAHMENVEREINBARUNG BOHRSCHABLONE Stand 16.5. 2007“.
- (2) siCAT führt die Bestellung nach dem zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen aus. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer aktuellen Fassung stehen den Kunden auf der Internetseite www.sicat.com bzw. www.sicat.de unter »AGB« zur Verfügung. Überdies sendet siCAT den Kunden die allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Auftragsbestätigung zu. Änderungen und Ergänzungen behält sich siCAT ausdrücklich vor.
- (3) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt siCAT nicht an, es sei denn, siCAT hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn siCAT in Kenntnis entgegenstehender oder von den allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.
- (4) Alle Vereinbarungen, die zwischen siCAT und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

§ 2 Vertragsschluss/Rücktritt

- (1) Der jeweilige Vertrag kommt dadurch zustande, dass siCAT die Bestellung mittels Auftragsbestätigung annimmt; die Auftragsbestätigung versendet siCAT per E-Mail. Wenn der Kunde bei der Bestellung keine E-Mail-Adresse angegeben hat oder diese technisch nicht erreichbar ist, kommt der Vertrag erst mit Zusendung der Ware zustande.
- (2) Für die Bestellung von GALILEOS Bohrschablonen ist der Eingang
 - (a) der schriftlichen Bohrschablonen Bestellung (Formular aus GALILEOS Implant)
 - (b) der Scanschablone mit der Aufbissplatte nebst den erforderlichen Modellen,
 - (c) der Auftrag zur Fertigung einer GALILEOS Bohrschablone
 - (d) der geplanten Arbeit auf CDbei
siCAT GmbH & Co. KG
SGL, Brunnenallee 6, 53177 Bonn, Deutschland
(im Folgenden: „Geschäftssitz“)
Voraussetzung für die Annahme der Bestellung gem. § 2 Abs. 1 dieser AGB.
- (3) siCAT wird die gemäß § 2 Absatz 2 dieser AGB eingehenden Unterlagen unverzüglich prüfen und bei festgestellten Mängeln diese unverzüglich dem Kunden schriftlich, per E-Mail oder fernmündlich mitteilen. Bei Änderungen im Vertragsumfang wird mit dem Kunden die Änderung geklärt. Über den neuen Umfang der Leistung erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung nebst einer Kopie des handschriftlich geänderten Bestellformulars.
- (4) Können bestimmte Bohrhülsen aufgrund der Planung und des Platzangebotes im Kiefer nicht in die Bohrschablone eingebracht werden, wird siCAT stattdessen automatisch Pilotlöcher einsetzen, ein ausreichendes Platzangebot im Kiefer vorausgesetzt. Eine Klärung und Benachrichtigung im Sinne von § 2 Abs. 3 dieser AGB findet nicht statt. Der Kunde ist mit der entsprechenden Änderung seines ursprünglich erteilten Auftrags einverstanden. Es wird zusätzlich der Preis für eine Pilotlöcher in Rechnung gestellt.
- (5) siCAT behält sich den Rücktritt in folgenden Fällen vor:
 - (a) Die Ware ist für einen Zeitraum von mindestens vier Wochen nicht verfügbar.
 - (b) Es liegen Datenfehler vor, aufgrund derer die Bestellung nicht ausgeführt werden kann.
 - (c) siCAT behält sich vor, nach Vertragsschluss eine Bonitätsprüfung durchzuführen und bei negativem Ergebnis vom Vertrag zurückzutreten. Für den Fall der schlechten Bonität kann der Rücktritt durch Vorschusszahlung abgewendet werden.

§ 3 Preise

- (1) Alle Preisangaben in Katalogen oder Preislisten sind freibleibend. Es gelten die am Tag der Lieferung oder Leistung gültigen Preise. Sämtliche Preise verstehen sich ohne Skonto oder sonstigen Nachlass. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (2) Die Kosten für Porto, Verpackung, Versand und etwaige Kosten für Verladung und Versicherung gehen jeweils zu Lasten des Kunden. Bei Lieferung unverzollter Ware sind die von den Zollbehörden erhobenen Abgaben und die damit in Zusammenhang stehenden Kosten vom Kunden zu übernehmen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Der Kaufpreis wird mit Vertragsschluss fällig.
- (2) Die Zahlung erfolgt vorbehaltlich anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarungen per Lastschrift oder per Kreditkarte. Zahlungen per Rechnung oder per Vorkasse bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von siCAT. Wenn der Geschäftssitz des Kunden außerhalb Deutschlands liegt, ist die Zahlung ausschließlich per Kreditkarte oder per Vorkasse möglich.
- (3) Bei Zahlungsart Vorkasse wird die Ware erst nach Zahlungseingang an den Kunden versendet.
- (4) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Er ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Vertragsverhältnis ist hierbei der konkrete Einzelauftrag.

§ 5 Lieferung / Lieferzeit

- (1) siCAT ist zu Teillieferungen berechtigt, falls ein Teil der bestellten Ware vorübergehend nicht lieferbar ist. Zusätzliche Versandkosten trägt in diesem Fall siCAT.
- (2) GALILEOS Bohrschablonen werden grundsätzlich innerhalb von sechs Arbeitstagen (Montag-Freitag) nach Auftragsbestätigung versendet. Sollte siCAT die bestellte Ware – etwa aufgrund großer Nachfrage – nicht fristgerecht liefern können, wird siCAT den Kunden über eine hierdurch bedingte Verzögerung umgehend unterrichten. Versandlaufzeiten sind länderspezifisch und können variieren. Der Beginn der von siCAT angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen im Sinne von § 2 Abs. 2 und gegebenenfalls § 5 Abs. 3 dieser AGB voraus.
- (3) Die Einhaltung der Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

- (4) siCAT haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von siCAT zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist siCAT zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug auf einer von siCAT zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (5) siCAT haftet auch dann nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (6) Im Übrigen haftet siCAT im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15% des Lieferwertes.

§ 6 Gefahrenübergang – Verpackungskosten

- (1) siCAT versendet Aufbissplatten und Bohrschablonen an die vom Kunden bei der Bestellung bzw. im Auftrag genannten Lieferadresse.
- (2) Sofern der Kunde es wünscht, wird siCAT die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

§ 7 Besondere Gewährleistung und Haftung für GALILEOS Bohrschablonen

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, die Bohrschablone spätestens fünf Werktage nach ihrem Eingang zu prüfen und eventuelle, durch siCAT zu vertretende, Mängel innerhalb dieser Frist per Fax oder E-Mail gegenüber der siCAT anzuzeigen. Die Prüfung hat in jedem Fall vor der Operation zu erfolgen. Durch die Prüfung stellt der Kunde sicher, dass die Bohrschablone gemäß seinen Vorgaben gefertigt wurde. Die Bohrschablone gilt als vertragsgemäß, wenn sie zum Einsatz am Patienten kommt oder der Kunde nicht spätestens zwei Wochen nach Versand der jeweiligen Bohrschablone Mängel anzeigt.
- (2) Beim Vorliegen berechtigter, durch siCAT verschuldeter, Mängel, die den Einsatz der Bohrschablone während der OP verbieten, verpflichtet sich siCAT dem Kunden kostenlos eine Aufbissplatte für Herstellung einer neuen Bohrschablone zukommen zu lassen.
- (3) siCAT ist nicht zur Nacherfüllung verpflichtet, wenn ohne siCATs Zustimmung Eingriffe oder Änderungen an der Bohrschablone vorgenommen wurden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht durch diese Eingriffe oder Änderungen verursacht wurde.
- (4) Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. siCAT haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht an der Bohrschablone selbst entstanden sind; insbesondere haftet siCAT nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.
- (5) Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von siCAT oder siCATs Erfüllungsgehilfen beruht. Sie gilt ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von siCAT oder siCATs Erfüllungsgehilfen beruht. Sie gilt auch nicht, sofern siCAT fahrlässig eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht verletzt.
- (6) Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen eines Sachmangels beträgt 12 Monate.
- (7) Der Lauf der Verjährungsfrist für Ansprüche wegen eines Sachmangels beginnt infolge Nacherfüllung nicht erneut, vielmehr läuft die durch die ursprüngliche Lieferung in Gang gesetzte Frist ohne Unterbrechung weiter.
- (8) Im Falle einer vorvertraglichen, vertraglichen oder außervertraglichen Pflichtverletzung, auch bei einer mangelhaften Lieferung, haftet siCAT auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz - vorbehaltlich weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen - nur im Falle des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung einer Vertragspflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes insgesamt gefährdet (wesentliche Vertragspflichten). Jedoch ist siCATs Haftung, ausgenommen den Fall des Vorsatzes, auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.
- (9) Für Verzögerungsschäden haftet siCAT bei leichter Fahrlässigkeit nur in einer Höhe bis zu 5 % des Entgelts.
- (10) Die vorhergehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle der zwingenden Produkthaftung.

§ 8 weitere Mängelhaftung (nicht die Bohrschablone betreffend)

- (1) Mängelansprüche des Kunden setzen grundsätzlich voraus, dass der Kunde die Ware spätestens fünf Werktage nach ihrem Eingang prüft und eventuelle, durch siCAT zu vertretende, Mängel innerhalb dieser Frist per Fax oder E-Mail gegenüber siCAT anzeigt.
- (2) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht:
 - a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von siCAT oder siCATs Erfüllungsgehilfen,
 - b) bei Personenschäden,
 - c) bei Schäden, die durch das Fehlen einer Beschaffenheit entstanden sind, die siCAT garantiert hat,
 - d) bei Ansprüchen nach §§ 823 ff. BGB.

§ 9 Datenschutz

Der Kunde stimmt der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der durch die Bestellung übermittelten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Ausführung der Bestellung zu.

§ 10 Sonstige Regelungen

- (1) Salvatorische Klausel
Sollte eine der vorstehenden Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Die Parteien verpflichten sich zusammenzuwirken, die unwirksame Bestimmung durch eine neue Regelung zu ersetzen, die dem in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit alternativ geregelt hätten.
- (2) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist siCATs Geschäftssitz Gerichtsstand; siCAT ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.